

## **BEZIRKSORDNUNG**

*Beschlossen vom MTB-Hauptausschuss am 02.12.2023 in Blossin.  
Geändert vom MTB-Hauptausschuss am 20.03.2025 (via M365 Teams)*

Alle Regelungen in dieser Ordnung beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

Die Turnbezirke sind regionale Untergliederungen des Märkischen Turnerbundes Brandenburg (MTB). Sie sind rechtlich unselbständig, dem Präsidium des MTB unterstellt und rechenschaftspflichtig. Sie werden durch Zuordnung der Landkreise auf die Turnbezirke Prignitz-Havelland, Mittelmark, Oderland/Uckermark und Turnbezirk Lausitz gebildet (siehe Anlage).

### **§ 1 Vorstand des Turnbezirks**

Der Vorstand des Turnbezirks setzt sich aus einem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern zusammen.

Der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Turnbezirk im Hauptausschuss des MTB.

### **§ 2 Aufgaben des Vorstandes**

- Regionale Umsetzung der Aufgaben des MTB
- Kommunikation mit den Vereinen des Turnbezirkes
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Organisation spezifischer Wettkämpfe und Veranstaltungen

### **§ 3 Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes**

Der Vorstand gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan. In diesem ist ein Verantwortlicher für Kinder-/Jugendarbeit festzulegen. Dieser vertritt den Turnbezirk im Jugendhauptausschuss der Märkischen Turnerjugend. Weiterhin ist gemäß der Fachgebietsordnung Gerätturnen ein Verantwortlicher für Belange der Sportart festzulegen. Er vertritt den Bezirk bei der jährlichen Fachtagung Gerätturnen des MTB und ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse.

Der Vorsitzende beruft mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Im Verhinderungsfall übernimmt ein Vorstandsmitglied diese Aufgaben.

Der Bezirksvorstand kann themenspezifische, zeitlich begrenzte Projektgruppen einsetzen.

### **§ 4 Bezirkstagungen**

Der Vorstand führt alle vier Jahre eine Bezirkstagung durch, zu der Funktionsträger aller Vereine/Abteilungen des Turnbezirks eingeladen werden. Zwischenzeitlich führt der Turnbezirksvorstand einen Austausch mit den zugehörigen Vereinen.

Die Bezirkstagung zieht Bilanz zu den Aufgaben und Zielen der zurückliegenden Monate, legt die perspektivischen Aufgaben fest und wählt die Vorstandsmitglieder.

## Anlage: Zuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte zu den Turnbezirken

<b>Turnbezirk</b>	<b>Landkreise</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>
Prignitz-Havelland	Prignitz	
	Ostprignitz-Ruppin	
	Oberhavel	
	Havelland	
Mittelmark	Potsdam-Mittelmark	Potsdam
	Teltow-Fläming	Brandenburg a. d. H.
Oderland/Uckermark	Uckermark	Frankfurt (Oder)
	Barnim	
	Märkisch-Oderland	
Lausitz	Oder-Spree	Cottbus
	Dahme-Spreewald	
	Elbe-Elster	
	Oberspreewald-Lausitz	
	Spree-Neiße	